

Protokoll

der Gründungsversammlung vom Mittwoch, 12. September 1973, 19.30 Uhr, im Sitzungszimmer Nr. 4 des Hotel Volkshaus

Vorsitz: Stadtrat A. Egli  
Protokoll: J. Ledergerber, Fürsorgeamt  
Anwesend gemäss Präsenzliste: 26 Personen  
Entschuldigt abwesend:  
– Herr Dr. med. R. Furger, psych. Poliklinik  
– Frau Elsbeth Heimbrecht, Soroptimist-Klub  
– Herr Pfarrer E. Müller, Präsident des Kirchenrate

Begrüssung:

Stadtrat A. Egli begrüsst die in erfreulicher Zahl erschienenen Interessenten und orientiert über die Vorgeschichte, die zur heutigen Gründungsversammlung führte.

Im April 1971 wurde im Haus zur 'Platane' an der Tösstalstrasse 19, Winterthur, eine Beratungsstelle für drogengefährdete Jugendliche eröffnet. Zu Beginn wurde diese, von der Stadt Winterthur und dem Kanton Zürich getragene Stelle, von einem Psychiater und zwei Sozialarbeitern betreut. Die Beratungsstelle wurde von allem Anfang an aufs äusserste beansprucht, so dass eine Verdoppelung des Teams im Frühjahr 1972 unumgänglich wurde. Seit Februar 1973 steht der Beratungsstelle das ganze Haus an der Tösstalstrasse zur Verfügung, womit die Durchführung von Beschäftigungstherapien ermöglicht wurde.

Schon bald nach der Eröffnung der Beratungsstelle wurde die Notwendigkeit von therapeutisch geleiteten Wohngemeinschaften erkannt. Erste Versuche in dieser Richtung zeigten bald, dass die Betreuung von Wohngemeinschaften, neben der täglichen Arbeit, für die Mitarbeiter der Beratungsstelle eine zu grosse Beanspruchung darstellte. Weitere Versuche und Erfahrungen führten zu der nun vorliegenden Form einer therapeutisch geleiteten Wohngemeinschaft, deren Sinn darin liegt, jungen Menschen in sozial schwieriger Lebenslage durch erfahrene Sozialarbeiter eine Lebenshilfe zu vermitteln, die eine stabile Rehabilitation zum Ziele hat.

Obwohl die Mitglieder einer solchen Wohngemeinschaft ihren Lebensunterhalt selber zu bestreiten haben, ergeben sich Kosten, die diesen, um den therapeutischen Erfolg nicht in Frage zu stellen, nicht aufgebürdet werden können. Die Leitertätigkeit ist zu entschädigen und vorübergehende Mietzinsausfälle durch Unterbelegung sind zu decken.

Nich nur, weil es in Winterthur zur Tradition geworden ist, sondern auch zur Vermeidung jeglichen amtlichen Anstrichs, wurde versucht, eine private Trägerschaft für die Finanzierung der ersten und allfällig künftiger Wohngemeinschaften zu finden. Von der Hilfsgesellschaft Winterthur, vom Kiwanis-Klub Winterthur und von der Kyburg-Loge des Schweiz. Odd-Fellow Bundes wurden finanzielle



Leistungen zugesichert. Weitere Kreise, wie es die heutige Versammlung zeigt, erklärten sich an einer Mitarbeit interessiert.

Um die breitfächrige Bereitschaft zum finanziellen und persönlichen Einsatz in dieser Art von Jugendhilfe zusammenzuschliessen, kam man auf den Gedanken zur Gründung einer eigens dafür bestimmten Trägerschaft.

#### Orientierung durch Dr. Sondheimer, Leitender Arzt

Die Beratungsstelle für Jugendliche wurde 1972 von insgesamt 445 Jugendlichen besucht; davon waren rund 25 % Drogenkonsumenten. Bei etwa der Hälfte der Jugendlichen standen jugendpsychologische und jugendpsychiatrische Probleme des Elternhauses, der Schule, der Lehre, des Berufes, der Sexualität, des Lebenssinnes überhaupt im Vordergrund. Entsprechend den Schwierigkeiten erfolgt die Auswahl der therapeutischen Massnahmen. Das Arbeitsfeld ist einerseits eng, andererseits weit gesteckt; am schwersten wiegen immer wieder Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Kindern, ohne dass oft die schwierigen Familienbeziehungen zufriedenstellend gelöst werden können.

Die Wohngemeinschaft ist, neben der Psychiatrischen Klinik, der Beratungsstelle und der Psychotherapeutischen Station, ein wichtiges Glied in der Behandlungskette Jugendlicher. Die therapeutische Wohngemeinschaft hat folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Stabiles Kernteam
- Mitleben eines teilzeitlichen Mitarbeiters in der Wohngemeinschaft
- regelmässige Supervisionen und enge Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle

In der heutigen therapeutischen Wohngemeinschaft an der Anton–Graff–Strasse 23 wurden diese Forderungen erfüllt und den Mitgliedern folgende Hilfen zur Seite gestellt:

- |                      |   |
|----------------------|---|
| a) Leitung:          | Supervision (Beratung) durch den leitenden Arzt der Beratungsstelle für die sich aus der Tätigkeit ergebenden persönlichen Schwierigkeiten und Probleme;  |
| b) Jugendliche:      | Einzelbetreuung oder Therapie zur Verarbeitung ihrer eigenen Probleme durch Mitarbeiter der Beratungsstelle;  |
| c) Wohngemeinschaft: | Selbsterfahrungsgruppe, unter der Leitung eines Oberarztes der psych. Poliklinik des Kantonsspitals, worin die Wohngemeinschaft als Ganzes die Probleme des Zusammenlebens reflektieren und aufarbeiten kann. |

Nach den bisherigen Erkenntnissen dürfte damit für das lebendige, nicht abgeschlossene Experiment der therapeutischen Wohngemeinschaft eine bestmögliche Betreuung gewährt sein.

Bericht über die bisherigen Erfahrungen mit der Wohngemeinschaft Anton–Graff–Strasse 23:  
Bericht von Frau Hasler

---

#### – Zielvorstellung:

Der Jugendliche, der in seiner psychischen und sozialen Entwicklung gestört ist, soll gewisse verpasste Entwicklungsschritte nachholen können. Er soll mit Hilfe der Gruppe lernen, sein unangepasstes Verhalten zu verändern und sein Sozialisationsdefizit abzubauen. Durch Schulung der Be-



lastungsfähigkeit, des Realitätsbezuges und der Kooperationsfähigkeit soll versucht werden, eine ich–starke Persönlichkeit aufzubauen.

- Zielgruppe: (Beschränkung durch personelle und zeitliche Möglichkeiten)

Jugendliche, die aus belastenden oder gestörten Familiensituationen herausgelöst werden sollen, die mit ihren eigenen Problemen nicht mehr fertig werden und eine stützende Gesellschaft benötigen.

- Aufnahmebedingungen:

Bereitschaft, drogenfrei zu leben; im Hause ist der Drogenkonsum untersagt.

regelmässiger Schulbesuch oder Arbeit

Teilnahme an Selbsterfahrungsgruppe

Bezahlung des Lebensunterhaltes aus eigenem Verdienst oder durch Versorger

Einweisung durch Beratungsstelle für Jugendliche und weitere Behandlung durch dieselbe

unterste Altersgrenze von 16 Jahren; Idealalter 18 –20 Jahre

Probezeit von 1 Monat

freier Entschluss zum Eintritt als Voraussetzung zur Annahme der Hilfe und zur aktiven Teilnahme am Gruppengeschehen

keine starken geistigen oder körperlichen Schädigungen

- Gruppenbildung und Gruppenzusammensetzung:

Für die Gruppenbildung muss genügend Zeit zur Verfügung stehen, damit diese nicht durch zu rasches Anwachsen überlastet wird. Eine Kerngruppe von 4 Mitgliedern (2 Betreuer, 2 Jugendliche) sollte eine gewisse Zeit zusammenleben und das Konzept erproben und evtl. korrigieren können, bevor weitere Mitglieder aufgenommen werden. Aufnahme von männlichen und weiblichen Personen, um im alltäglichen Zusammenleben Verhaltensweisen zu lernen und zu fördern, die ein partnerschaftliches Verhältnis zum anderen Geschlecht möglich machen und geschlechtsspezifische Rollenerwartungen abbauen.

- Entscheidungen im Kollektiv:

Die Hausordnung wurde gemeinsam mit den Jugendlichen aufgestellt. Autoritäre Entscheidungen einzelner Mitglieder sind ausgeschlossen. Entscheidungen wie Hausordnung, Verwaltung Haushaltsgeld, Arbeitsverteilung, Aufnahme und Ausschluss etc. werden an den wöchentlich stattfindenden Hausversammlungen getroffen.

- Konfliktbewältigung in der Wohngemeinschaft:

Organisatorische und Alltags–Probleme werden an den wöchentlichen Haussitzungen besprochen. In der durch einen aussenstehenden Therapeuten geleiteten Selbsterfahrungsgruppe werden die durch das Zusammenleben entstehenden individuellen Probleme reflektiert, bewusst gemacht und gearbeitet. Für die persönlichen Probleme stehen den Jugendlichen die Therapeuten der Beratungsstelle und der Leitung ein Supervisor zur Verfügung.

- Methodische Arbeit der Betreuer:

Aufgabe des Betreuers in der Wohngemeinschaft ist es, beim Jugendlichen Lernprozesse in Gang zu setzen und Entwicklungsprozesse der Gruppe durch Einzelgespräche, Gruppengespräche und Freizeitgestaltung zu steuern.



— Stellung der Betreuer der Wohngemeinschaft:

Trotz dem demokratischen Prinzip ergeben sich Ungleichheiten zwischen Betreuer und Jugendlichen. Durch den Auftrag, den Erfahrungsvorsprung und das Alter entsteht zwangsweise eine gewisse Autorität. Diese darf nicht repressiv sein, sondern wird bewusst zur Stabilisierung der Gruppe eingesetzt. Der Jugendliche soll mit Hilfe des Betreuers zu selbständigem Handeln und eigener Entscheidungsfähigkeit geführt werden.

— Bisherige Entwicklung:

Die Eheleute Hasler haben in zwei Zimmern und den Gemeinschaftsräumen selber die nötigen Renovationen vorgenommen, um den Start nicht allzusehr damit zu belasten. Die Wohngemeinschaft begann am 1. Mai 1973 mit zwei Jugendlichen im Alter von 18 und 20 Jahren (Kantonsschüler/Lehrling). Beide entsprechen der Zielgruppe. Sie kommen aus gestörten Familien, aus denen sie 'rausgeschmissen' wurden und wären überfordert, wenn sie auf eigenen Beinen stehen müssten. Die Startphase ist soweit abgelaufen und es wird nun versucht, die Wohngemeinschaft auf die vier vorgesehenen Jugendlichen zu ergänzen. Es zeigen sich dabei bezüglich der Aufnahme von Mädchen gewisse Schwierigkeiten. Echtes Engagement, wie es das Leben in einer therapeutischen Wohngemeinschaft von den Beteiligten erfordert, die Bereitschaft, sich für das Gelingen der Gemeinschaft einzusetzen, scheint bei vielen Mädchen, die auf den ersten Blick motiviert gewesen wären, nicht vorhanden zu sein. Die Suche nach geeigneten Personen wurde deshalb über den Klientenkreis der Beratungsstelle ausgedehnt.

Den theoretischen Teil von Frau Hasler ergänzt deren Ehemann mit einem Einblick in die praktische Arbeit der Wohngemeinschaft, indem er die Geschehnisse in der Woche vom 4. bis 11. September schildert. Daraus kann entnommen werden, wie vielfältig die Schwierigkeiten in Bezug auf Freizeitgestaltung, Zusammenleben (Kochen, Reinigung) etc., vor allem an den Wochenenden sind. Gross sind die Ansprüche der Jugendlichen an die Leitung, in der sie ihre neuen Eltern sehen, und sich dabei wie Kinder verhalten.

### Diskussion

Es ergeben sich die folgenden ergänzenden Auskünfte und Feststellungen: Um das Defizit einer Reihe von Jahren aufzuholen, ist mit 1–2 Jahren zu rechnen. Dabei muss auch die Leitung, die über Nacht die Eltern von grossen Kindern geworden ist, einen Lernprozess durchmachen. Als Erfolg darf immerhin gewertet werden, dass die Jugendlichen ihre Konflikte aufschaffen, regelmässig arbeiten und die Schule besuchen und schliesslich auch die Freizeit in der Wohngemeinschaft verbringen.

Die Kosten sind, verglichen mit jenen von Fr. 25'000.— bis Fr. 30'000.— pro Heimplatz, verhältnismässig bescheiden. Der Personalaufwand in einem guten Heim steht im Verhältnis 1:1. Von der Leitung wird eine ständige emotionale Bereitschaft zur Befriedigung des Nachholbedarfes verlangt.

Im Gegensatz zur Kommune, in der eine Art Pseudo-Harmonie besteht, werden in der therapeutisch geleiteten Wohngemeinschaft die Probleme aufgearbeitet und es wird alles unternommen um die Gemeinschaft zu wahren, aufzubauen und zu stabilisieren.

Die Beratungsstelle ist bemüht, die Jugendlichen in die Familie einzugliedern. Für die Familientherapie ist entscheidend, ob die Situation der Eltern oder Jugendlichen gestört ist. Wenn die Spannungen zu gross sind, kann eine Rückgliederung kaum verantwortet werden.



## Genehmigung der Statuten

Die Statuten des zu gründenden Vereins für therapeutische Wohngemeinschaften Winterthur standen den Anwesenden schon vor der heutigen Versammlung zur Verfügung. Sie werden diskussionslos mit grosser Mehrheit genehmigt.

## Mitgliedschaft

Die genehmigten Statuten werden allen Interessenten, zusammen mit einer Beitrittserklärung zuge— stellt. Die Festsetzung des Jahresbeitrages wird dem noch zu wählenden Vorstand überlassen, der nach seiner ersten Sitzung über die Beschlüsse betreffend Jahresbeitrag zusammen mit dem Versand der Beitrittserklärung orientieren wird.

## Wahlen

Gemäss Einladung haben sich folgende Personen für eine erste Amtsdauer zur Verfügung gestellt:

- |                                    |                    |
|------------------------------------|--------------------|
| – Herr Robert Weber, als Präsident | (Odd–Fellow)       |
| – Herr Dr. med. H. Stiefel         | (Kiwanis)          |
| – Frau Elsbeth Heimbrecht          | (Soroptimist–Klub) |
| – Herr Dr. med. G. Sondheimer      | (Beratungsstelle)  |
| – Herr Heiner Hasler–Fischer       | (Wohngemeinschaft) |
| – Herr J. Ledergerber              | (Sozialamt)        |

Die gemachten Vorschläge werden von der Versammlung nicht vermehrt und der Vorstand in der vorstehenden Reihenfolge mit Applaus gewählt. Erster Präsident des Vereins ist somit Herr Robert Weber, während sich der Vorstand im übrigen selbst konstituiert.

## Rechnungsrevisoren

Die bisherigen Donatoren Odd–Fellow und Kiwanis–Klub werden ersucht, aus ihren Reihen je einen Revisor zu stellen

## Verschiedenes

Stadtrat A. Eggli versichert der Versammlung die Bereitschaft des Gesamt–Stadtrates zu,den Verein für therapeutische Wohngemeinschaften nach Massgabe der Bedürfnisse zu unterstützen. Er dankt für die bereits geleisteten Starthilfen und den persönlichen Einsatz aller bisher Beteiligten, vor allem aber den Eheleuten Hasler und schliesst die Gründungsversammlung mit den besten Wünschen für Erfolg und Zukunft des neuen Vereins. Stellvertretend für alle Anwesenden verdankt Präsident Robert Weber die speditive Leitung der Versammlung durch Stadtrat A. Eggli.

Schluss der Gründungsversammlung: 21.45 Uhr

gezeichnet:

J. Ledergerber